

Die bestehenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20, I. Abschnitt „Eichenstraße 1“ werden unter Pkt 1.3 wie folgt geändert:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.3 Für Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 (1) BauNVO gilt außerdem:

- a) Die Nebenanlagen sind äußerlich so zu gestalten, dass sie sich deutlich als untergeordnete Baukörper abzeichnen, z.B. durch lasierte Holzflächen oder Glas.
Ausgeschlossen bleibt die Errichtung der Nebenanlagen als sogenannte Wellblechschuppen.
- b) *Entfällt*
- c) Der Standort der Nebenanlagen ist so zu wählen, dass vorhandener erhaltenswerter Baumbestand nicht beeinträchtigt wird.

Hinweis:

- In der anliegenden Kopie der ursprünglichen textlichen Festsetzungen ist der entfallende Passus markiert!

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am _____ gem. § 2 Abs.
1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 20, I. Abschnitt „Eichenstraße 1“, 1. Änderung

beschlossen

Lengerich, den _____

Bürgermeister

Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 20, I. Abschnitt „Eichenstraße 1“, 1. Änderung

Einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB laut Bekanntmachung vom
in der Zeit von _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den _____

Bürgermeister

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am _____ den Bebauungsplan

Nr. 20, I. Abschnitt „Eichenstraße 1“, 1. Änderung

gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Lengerich, den _____

Bürgermeister

Ausfertigung:

Der Rat der Stadt Lengerich hat am _____ diesen Bebauungsplan (bestehend aus
den textlichen Festsetzungen) als Satzung beschlossen.

Lengerich, den _____

Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der Bebauungsplan

Nr. 20, I. Abschnitt „Eichenstraße 1“, 1. Änderung

der Stadt Lengerich ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lengerich, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Verordnungen sind Grundlage dieses Bebauungsplanes:

Stichtag ist das Datum der Beschlüsse

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Baunutzungsverordnung (BauNVO); in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I.S. 132)

Planzeichenverordnung (PlanzV); in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW); in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW); in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666).

Hinweis:

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Lengerich, im Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt eingesehen werden.